

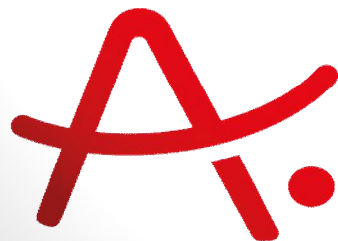
Vorstellung der landesweiten Aktivitäten der Deutschen Alzheimer Gesellschaft Landesverband M-V



Es begrüßt Sie

Astrid Als

Koordinatorin des Landesverbandes



Deutsche Alzheimer Gesellschaft – Selbsthilfe Demenz
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.





Fahrplan für den heutigen Vortrag

1. Vorstellung der Tätigkeitsfelder des Landesverbandes
2. Vorstellung des Modellprojektes „Aufbau niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote“
3. Ergebnisdiskussion – zur Berücksichtigung in der weiteren Ausgestaltung des Modellprojektes





Deutsche Alzheimer Gesellschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Häufigkeit der Demenz

- ca. 24 Millionen Erkrankte weltweit
 - ca. 1,6 Millionen Erkrankte in Deutschland
- davon:
- ca. 32.430 Personen im Alter 60+ in M-V

Deutsche Alzheimer Gesellschaften Bundesweit:

- 135 Alzheimergesellschaften
- Bundesverband in Berlin





Deutsche Alzheimer-Gesellschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landesverband der Deutschen Alzheimer Gesellschaft M-V

- Seit 2008
- neutral und unabhängig
- Aktuell 87 Mitglieder (Privatpersonen und Institutionen)
- von Mitgliedsbeiträgen/Spenden finanziert
- unterstützt durch Projektförderung
- Öffentlichkeitsarbeit für die Erkrankung Demenz, für Betroffene und deren Angehörige





Direkte Hilfen für Betroffene und Angehörige durch den Landesverband

1. Sprechstunde/Beratung für Menschen mit Demenz und deren Angehörige
2. Angehörigenschulung „Leben mit Demenz“
3. Aufbau + Begleitung von Angehörigengruppen in M-V
4. Tanzcafé
5. Modellvorhaben „Kompetenzzentrum Demenz für Mecklenburg-Vorpommern“ in Planung ab März 2017
6. Aufbau und Pflege von niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern





Modellprojekt: Aufbau niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote

- Träger: Deutsche Alzheimer-Gesellschaft LV M-V e.V.
- Inhalt: Aufbau niedrigschwelliger* *Betreuungs- und Entlastungsangebote* (nBA und nEA) in M-V
- *durch Ehrenamtliche aber auch gewerblich Tätiger, zur Entlastung von Angehörigen
- in Kooperation mit Pflegestützpunkten und Compass Private Pflegeberatung GmbH
- Förderung: Ministerium für Soziales und Gesundheit M-V/LAGuS und gesetzliche + private Pflegekassen





niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote

Niedrigschwellige Betreuungsangebote

durch ehrenamtliche Helfer aber auch gewerbliche Anbieter

Niedrigschwellige Entlastungsangebote

durch ehrenamtliche Helfer aber auch gewerbliche Anbieter





15 Standorte in Mecklenburg-Vorpommern

Kartengrundlage: Verwaltungskarte M-V, GeoBasis-DE/M-V; CC-BY-SA 3.0





Betreuungs- und Entlastungsangebote Für wen?

- Pflegebedürftige aller Pflegestufen
- Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz → Demenzerkrankte Menschen → Pflegestufe 0
- Durch Betreuungs- und Entlastungsangebote soll dem Betroffenen möglichst lange ein selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Leben im eigenen Wohnumfeld ermöglicht werden.
- Die Leistungen sollen leicht zugänglich sein → schnelle und unbürokratisch flexible Hilfe





Betreuungs- und Entlastungsangebote Durch wen?

- zielgruppen- und aufgabengerecht geschulte Personen, die beim Umgang mit allgemeinen wie pflegebedingten Alltagsanforderungen unterstützen.

Ziele:

- Anspruchsberechtigte zu befähigen, trotz ihrer Beeinträchtigung weiterhin möglichst selbständig am Alltag teilzuhaben
- Bei der Organisation des Alltags helfen, aber keine Pflegetätigkeiten übernehmen oder ersetzen!





Betreuungsangebote

für zuhause lebende demenziell Erkrankte:

- Betreuungseinsätze zu Hause
- Gruppenbetreuung im Mehrgenerationenhaus
- Betreuungsleistungen schaffen dem Pflegebedürftigem eine zusätzliche Ablenkung oder Anregung
- Für die Angehörigen schaffen die Betreuungsleistungen zeitweise Erholung vom Pflegealltag.
- Betreuungsangebote erfolgen in Gruppen- oder in Einzelbetreuung





das Besondere an nBA

- keine Grundpflege, keine medizinische Versorgung
- Zeit und liebevolle Zuwendung von Ehrenamtlichen ohne therapeutischen Anspruch, nichts muss
- geschulte Ehrenamtliche und eine Fachkraft stehen den Angehörigen und dem Erkrankten zur Verfügung
- regelmäßige Einzelbetreuung zu Hause oder regelmäßige Gruppenbetreuung durch geschulte Vertrauenspersonen können Demenzerkrankte aktiver und ausgeglichener machen
- Entlastungseffekt für die Angehörigen durch stundenweise Betreuung des Erkrankten zu Hause oder in einer Gruppe





Das Besondere an nEA

- Entlastungsleistungen sollen pflegende Angehörige (Menschen mit Pflegeverantwortung) unterstützen
- Entlastungsleistungen helfen Pflegebedürftigen v.a. bei den alltäglichen Aufgaben, die ihnen alleine schwer fallen oder unmöglich geworden sind





Entlastungsangebote – welche Tätigkeiten umfassen diese?

- Service- Leistungen rund um den Haushalt und unmittelbare häusliche Umgebung
- Organisation des Alltags
- Beispiele:
 - Hilfe bei Wohnungsreinigung
 - Hilfe beim Wocheneinkauf
 - Termine begleiten
 - Anträge oder Behördengänge gemeinsam erledigen





Voraussetzungen zur Abrechnung

- Qualitätsgesicherte Betreuungs- oder Entlastungsangebote
- Kostenerstattung erfolgt zweckgebunden
- Bei der Pflegekasse nachweisen
- Werden nicht vorschüssig gezahlt





Förderung von nBA & nEA

- Ehrenamt Bundesrecht: SGB XI § 45c (3) → Landesrecht
- Grundlagen: Betreuungsangebote-Landesverordnung und -Förderrichtlinie M-V, derzeit in Überarbeitung
- unbefristet
- mögliche Formen:
 - Betreuung/Entlastung zu Hause beim demenziell Erkrankten
 - Betreuungsgruppe im MGH (> 4 dem. Erkrankte)





für Ehrenamtliche

mit oder ohne pflegerischen Berufshintergrund:

- RentnerInnen
- nebenberuflich Interessierte
- vermindert oder vollständig Erwerbs-/Berufsunfähige
- Arbeitsuchende
- StudentInnen
- Frauen und Männer in/nach Familienphase
- ...





für Ehrenamtliche und gewerblich Tätige

Ehrenamt	Gewerblich
Schulung kostenfrei, unverbindlich	Träger muss Kosten tragen, Mitarbeiter sind verpflichtet
Inhalte: vom LAGuS M-V festgelegt, wechselnde Themen von lokalen DozentInnen	Inhalte: vom LAGuS M-V festgelegt, wechselnde Themen von lokalen DozentInnen
Teilnahme an allen Modulen notwendig – sonst keine Anerkennung	Teilnahme an allen Modulen notwendig – sonst keine Anerkennung
Namen gehen ans LAGus	Namen gehen ans LAGus
Fester Helferkreis: Gemeinschaft, Sinn, Freude	Offen, hängt vom Träger ab





für Ehrenamtliche und gewerblich Tätige

Ehrenamt	Gewerblich
(Betreuungs-) Einsätze: nach vorher abgestimmtem Einsatzplan Aufwandsentschädigung	(Betreuungs-) Einsätze: nach vorher abgestimmtem Einsatzplan Vergütung
Begleitung und Fortbildung: Erfahrungsaustausch für alle Ehrenamtlichen regelmäßige bedarfsgerechte Schulungen	Begleitung und Fortbildung: Offen, hängt vom Träger ab





für Ehrenamtliche und gewerblich Tätige

Ehrenamt	Gewerblich
<p>Versicherungsschutz für die Zeit der Einsätze und Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haftpflicht über Träger • Unfälle über Berufsgenossenschaft 	<p>Versicherungsschutz für die Zeit der Einsätze und Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit Träger klären – muss beim LAGuS angegeben werden
<p>Aufwandsentschädigung: kein „Einkommen“! Jahresfreibetrag im Sinne der Übungsleiterpauschale: 2400,- € (EStG §3 Nr. 26) für Betreuung/Pflege</p>	<p>Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach individueller Absprache mit dem Träger





Betreuungs- und Entlastungsangebote Finanzierung für Pflegebedürftige

- Seit Januar 2015 besteht Anspruch auf Betreuungs- und Entlastungsangebote
- 104,-€ monatlich; erhöht 208,- € (bei erhöhtem Betreuungsbedarf)
- Ab Januar 2017 Anspruch auf 125,-€ möglich
- Nicht in Anspruch genommene Pflegesachleistungen können umgewandelt werden → bis zu 40% des Pflegesachleistungsbetrages
- Leistungsansprüche können in das Folgehalbjahr übertragen werden





noch wissenswert für Familien

Begutachtung durch MDK:

- Antrag auf Anerkennung der Pflegebedürftigkeit sowie des Bedarfs an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung an die Pflegekasse (eingeschränkte Alltagskompetenz)
- Termin zur Begutachtung innerhalb von 2 Wochen mit MDK oder anderem unabhängigen Gutachter
- Entscheidung der Pflegekasse: innerhalb 5 Wochen
- Pflegestufe → Betreuungsbetrag nutzbar
→ seit 2015 von Personen mit jedweder Pflegestufe





noch wissenswert für Familien

Betreuungsbetrag:

- erst ab Antragstellung
- aufsparen: nicht aufgebrauchte Mittel können Sie mit ins nächste Kalenderhalbjahr übernehmen

anstatt Erstattung aus dem Betreuungsbetrag:

- auch private Selbstfinanzierung möglich

Diskretion:

- Schweigepflicht für HelferInnen/MitarbeiterInnen
- Namen der Betreuten nicht ans LAGuS M-V





noch wissenswert für Familien

Abrechnung der erbrachten Betreuungsleistung

- Rechnung vom Träger an Betreute/n
oder
- Direktabwicklung Träger – Pflegekasse,
wenn Familie eine *Abtretungserklärung* an Leistungserbringer
unterschreibt





noch wissenswert für Familien

„niedrigschwellig“:

- regulär vorgesehene Betreuung (SGB XI §45c)
- *in Ergänzung* zu professionellen Pflegediensten

Allgemeine Kosten/Erstattungen im Pflegefall:

- Bitte nutzen Sie individuelle Beratungen Ihres Pflegestützpunktes bzw. der Compass Private Pflegeberatung!
– gerade auch beim Voranschreiten der Krankheit –





Ihre kostenfreie Pflegeberatung

für gesetzlich Versicherte – alle Kassen:

Pflegestützpunkte



für privat Versicherte – alle Kassen:

Compass Private Pflegeberatung GmbH (bundesweit)





**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**





Kontakt

Astrid Als

E-Mail: a.als@alzheimer-mv.de

Deutsche Alzheimer Gesellschaft – Selbsthilfe Demenz
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Schwaaner Landstraße 10

18055 Rostock

Telefon: (0381) 800 82 20

www.alzheimer-mv.de

